E r k l ä r u n g

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Hiermit erkläre ich,

dass ich mich bisher nicht als unzuverlässig im Umgang mit Krankheitserregern erwiesen habe:

1. Eine mir in der Vergangenheit nach § 44 IfSG bzw. nach § 19 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) erteilte Erlaubnis wurde weder zurückgenommen noch widerrufen.
2. Arbeiten nach § 45 Abs. 4 IfSG bzw. nach § 20 Abs. 3 BSeuchG wurden mir bisher nicht untersagt.
3. Ich bin bisher weder wegen einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1 Nrn. 22 - 24 IfSG belangt noch wegen einer Straftat gemäß §§ 74, 75 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 IfSG verurteilt worden. Ein solches Verfahren ist auch nicht anhängig.

Mir ist bekannt, dass ich eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 bzw. eine Straftat nach §§ 74 oder 75 IfSG begehe, wenn ich den Vorschriften nach §§ 44 bis 53 IfSG zuwiderhandle.

Ich verpflichte mich, beim Einleiten von Ordnungswidrigkeiten oder Strafverfahren nach §§ 73, 74 und 75 IfSG gegen mich das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Ort, Datum	Name, Vorname(n) der/des Erklärenden in Druckbuchstaben
_____	_____

Eigenhändige Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Gesundheitsamt
FD Infektionsschutz und Hygieneaufsicht
Schwanallee 23
35037 Marburg